

## Umsetzung von Vorschlägen des Normenkontrollrats Baden-Württemberg

Umsetzung auf Bundes- bzw. Landesebene	Empfehlung des Normenkontrollrats Baden-Württemberg
<p>1. <b>Bauanträge können künftig digital gestellt werden</b> Seit 1. Januar 2022 müssen Baurechtsbehörden Bauanträge sowie Baupläne online entgegennehmen.</p>	<p>Baugenehmigungsverfahren online abwickeln  (Nr. 26 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</p>
<p>2. <b>Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren</b> Die LBO-Novelle 2019 regelt, dass bei behördlichen Nachforderungen der Lauf der gesetzlichen Fristen (insbesondere Bearbeitungsfrist) nur gehemmt und mit Eingang der Unterlagen wieder fortgesetzt wird. Bisher beginnt die Frist mit Eingang der Unterlagen wieder von vorne zu laufen. Ferner werden zur Verkürzung des Verfahrens die Bauvorlagen künftig direkt bei der Baurechtsbehörde eingereicht.</p>	<p>Baugenehmigungsverfahren beschleunigen durch eine Anpassung der Fristen für die Erteilung der Baugenehmigung  (Nr. 27 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</p>
<p>3. <b>Vergabeverfahren vereinfachen</b> Das Wirtschaftsministerium BW hat die Grenzen für die freihändige Vergabe von Bauleistungen bis Ende 2021 auf 100.000 Euro und für die beschränkte Vergabe auf 1 Mio. Euro heraufgesetzt.</p>	<p>Verringerung der Anforderungen im Vergaberecht für Bauleistungen  (Nr. 29 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</p>
<p>4. <b>Verlagerung der Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung des Bewachungsgewerbes auf die unteren Verwaltungsbehörden</b> Für den Vollzug der gewerberechtlichen Vorschriften für das Bewachungsgewerbe waren in BW bislang 820 öffentliche Stellen zuständig (darunter 679 kleinere kreisangehörige Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften). Die Zuständigkeit wurde geändert und statt der kleinen Gemeinden untere Verwaltungsbehörden für zuständig erklärt. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit wird die Dauer des Genehmigungsverfahrens um 1/3 reduziert.</p>	<p>Die Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung des Bewachungsgewerbes auf die unteren Verwaltungsbehörden verlagern.  (Nr. 41 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</p>
<p>5. <b>Die Kleinunternehmergrenze zur Umsatzsteuer wurde auf 22.000 Euro angehoben</b> Die Grenze wurde auf 22.000 Euro angehoben (Art. 7 Abs. 2 BEG III/§ 19 Abs. 1 UStG). Seit dem 01.01.2020 gilt auch die vom Dt. Bundestag beschlossene Anhebung der Grenze für die Ist-Besteuerung auf einen Vorjahresumsatz von 600.000 Euro.</p>	<p>Anhebung der Kleinunternehmergrenze zur Umsatzsteuer auf 22.000 Euro  (Nr. 14. des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</p>

*(Bürokratieentlastungsgesetz III des Bundes vom November 2019)*

**6. Ausgleichsmaßnahmen bei Bauvorhaben werden auf einer Kompensationsplattform veröffentlicht!**

Das Naturschutzgesetz BW sieht ein digitales Kompensationsverzeichnis vor.

Zentrale Dokumentation des Kompensationsverzeichnisses zur Vereinfachung der Überprüfung

*(Nr. 22 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**7. Erleichterungen bei Formvorschriften**

Durch das Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse wurden bereits Formvorschriften erleichtert. Zur weiteren Umsetzung wurde die Verwaltungsvorschrift zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse erlassen. Außerdem werden fortlaufend Schriftefordernisse bei Verordnungen und Verwaltungsvorschriften abgebaut (Ziel: 30 % der 1.400 Erfordernisse).

Verbesserungen beim E-Government  
Im Rahmen des geplanten Normenscreenings sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Erleichterungen insbesondere im Anwendungsbereich und beim Vergabeverfahren zu schaffen.

*(Nr. 4 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**8. Vereinfachungen bei der Umsatzsteuervoranmeldung für Photovoltaikanlagen**

Die monatliche Voranmeldung wird von 2021 bis 2026 ausgesetzt (Art. 7 Abs. 1 a. bb. BEG III/§ 18 Abs. 2 UStG).

Im Gründungsjahr ist zur Frage der Abgabe die Steuerzahllast realistisch zu schätzen, für das Folgejahr ist die im ersten Jahr gezahlte Steuer in eine Jahressteuer umzurechnen.

*(Bürokratieentlastungsgesetz III des Bundes vom November 2019)*

Im Jahressteuergesetz 2022 plant der Bund weitere Entlastungen: Er greift den Appell der Bundesländer auf und stellt den Betrieb kleiner Photovoltaik-Anlagen ertragssteuerfrei.

Umsatzsteuervoranmeldung für Photovoltaikanlagen statt monatlich, jährlich

*(Nr. 15 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**9. Der Vereinskuchen hat eine Zukunft**

Das zuständige Ministerium hat gegenüber den Lebensmittelkontrolleuren deutlich gemacht, dass die Kennzeichnungspflicht nach der EU-Allergenverordnung nicht für selbst hergestellte Lebensmittel bei Vereinsfesten gilt.

Lebensmittelinformationspflicht bei Veranstaltungen klarstellen

*(Nr. 27 des Empfehlungsberichts 2019 „Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt“)*

**10 Wegweiserbroschüre für Vereine aktualisiert**

Eine überarbeitete Version der Wegweiserbroschüre des Justizministeriums Baden-Württemberg wurde inzwischen veröffentlicht.

Aktualisierung der Wegweiserbroschüre für Vereine

*(Nr. 48 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**11 Vereinfachung der Finanzierung von Ganztageschulen**

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes der außerschulischen Partner, Schulträger und

Finanzielle Förderung von Ganztageschulen vereinfachen

*(Nr. 19 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

Ganztagschulen wurden bereits zum Schuljahr 2019/2020 erhebliche Vereinfachungen vorgenommen. (*Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019*)

**12 Auf die Gebührenabführung an das Land bei kommunalen Grundbucheinsichtsstellen verzichten**

Ratsschreiberinnen und Ratsschreiber sind u. a. dafür zuständig, die Grundbucheinsicht zu betreuen. Beantragt jemand die Erteilung eines Grundbuchausdrucks, so werden dafür Gebühren in Höhe von 10 bis 20 Euro fällig. Bisher bleiben davon 5 Euro den Kommunen, der Rest wird der Staatskasse zugeführt. Damit diese Aufwände auf beiden Seiten wegfallen, überlässt die Landesregierung die Gebühren insgesamt den Kommunen.  
(*Vgl. Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019*)

Das Land sollte auf den Gebührenanteil bei der Grundbucheinsichtnahme verzichten und es dadurch den Kommunen erleichtern, sich für eine Grundbucheinsichtsstelle zu entscheiden. Dies begünstigt, die Funktion eines Ratsschreibers einzurichten.

(*Nr. 50 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018 sowie Nr. 8 der Vereinsstudie 2020*)

**13 Notarielle Beglaubigung durch Ratsschreiber ersetzen**

Mit der Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde den Gemeinden inzwischen sogar die Möglichkeit eröffnet, Ratsschreiberinnen und Ratsschreiber für öffentliche Beglaubigungen einzusetzen, unabhängig von der Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle.

Die Funktion des Ratsschreibers als Alternative zur notariellen Beglaubigung flächendeckend einrichten. Ratsschreiberinnen und Ratsschreiber gibt es noch in ca. 800 der 1.101 Kommunen Baden-Württembergs.

(*Nr.3 der Studie „Bürokratieabbau bei der Gründung von Genossenschaften*)

**14 Antragstellung auf Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie vereinfachen**

„Die Antragsunterlagen für die Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie werden bis Ende 2019 vereinfacht. Dabei wird das Feedback von Nutzern einbezogen“.  
(*Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019*)

Die Komplexität der Antragsformulare sollte verringert werden, insbesondere bei kleineren Förderbeträgen und bei geförderten Maßnahmen, die über mehrere Jahre gleichbleiben.

(*Nr. 21 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018*)

**15 Bei der Ermittlung förderfähiger Bruttonutzflächen im Agrarbereich die Toleranzgrenzen erhöhen**

Die Verordnung der Landesregierung zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik wurde Anfang 2020 geändert. Die Toleranzgrenze wurde insoweit erhöht als Hecken oder Knicks mit einer Länge von unter zehn Metern, Feldgehölze mit einer Fläche von unter 50 m<sup>2</sup> sowie Einzelsträucher als Teile der Gesamtfläche der

Die Erhöhung der Toleranzgrenzen bei der Überprüfung von förderfähigen Flächen im Agrarbereich würde das Verfahren erleichtern.

(*Nr. 45 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018*)

landwirtschaftlichen Parzelle anerkannt werden.

**16 Förderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft werden vereinfacht**

„Wir prüfen bei solchen Verfahren die Wirtschaftlichkeit der Kofinanzierung. Bei unverhältnismäßig hohem Verwaltungskostenanteil finanzieren wir mit rein nationalen Mitteln, sofern entsprechende Mittel bereitstehen bzw. bereitgestellt werden“.

*(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Nutzung von Spielräumen zum Abbau der Bürokratie im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020

*(Nr. 46 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**17 Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten wird erleichtert**

Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten wird über das bundesweit eingesetzte System VEMAGS – Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwerlasttransporte durchgeführt. Das System soll so verbessert werden, dass mit Hilfe neuer Prüfmodule und moderner Kartentechnik die Bearbeitung der VEMAGS-Anträge zunehmend vereinfacht und weitestgehend automatisiert erfolgen kann. *(Vgl. Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Inzwischen lassen sich Genehmigungsanträge schneller und unkomplizierter bearbeiten. Die digitale Infrastruktur wurde angepasst.

Vereinfachte Genehmigung von Großraum- und Schwerlasttransporten

*(Nr. 51 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**18 Erhöhung der Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro**

Die Landesregierung hatte einen Antrag auf Anhebung der Grenze auf 1.000 Euro im Bundesrat gestellt. Der Finanzausschuss des Bundesrats ist dem Antrag gefolgt und hat sich für eine Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter ausgesprochen. Der Dt. Bundestag ist dem bislang nicht gefolgt.

Die Grenze für eine Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro erhöhen

*(Nr. 13 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**19 Die Abgrenzung künstlerischer Tätigkeiten für die Künstlersozialversicherung klarstellen**

„Leicht zugängliche Informationen über die Abgabepflicht zur Künstlersozialversicherung machen die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern leichter und verringern den Informationsaufwand zur Befolgung der Abgabepflicht. Hierfür setzen wir uns auf Bundesebene ein“.

Die Leistungen, die der Abgabepflicht für die Künstlersozialversicherung unterliegen, sollten konkreter bezeichnet werden.

*(Nr. 37 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

*(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Die zahlreich zur Verfügung gestellten Informationen werden von der Künstlersozialkasse laufend aktualisiert.

**20 Once Only-Prinzip umsetzen**

Baden-Württemberg hat in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der Erstellung eines Grundkonzepts zum Unternehmensbasisdatenregister mitgewirkt und bringt sich außerdem federführend im Bund-Länder-Projekt Registermodernisierung ein. Once Only soll auf Landesebene weiter forciert werden. Dazu hat der Normenkontrollrat BW eine Once Only-Studie veröffentlicht. Diese legt musterhaft dar, welche rechtlichen und datenorganisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Once Only Lösungen umzusetzen.  
*(Bericht der Landesregierung zum Bürokratieabbau 20/21).*

Prüfen, ob Register, die aufgrund landesrechtlicher Regelungen eingerichtet wurden und geführt werden, nach dem „Once only-Prinzip“ weiterentwickelt werden können.

*(Nr. 3 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

*(Empfehlungen der Once Only Studie 2022)*

**21 Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen**

Die Landesregierung will im Landesrecht die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Verwaltungsleistungen so weit wie möglich digital und medienbruchfrei vorgenommen werden können. *(Vgl. Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Es sollten die rechtlichen Voraussetzungen für die vollständige Digitalisierung kommunaler Leistungen geschaffen werden.

*(Nr. 5 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**22 Online Statusabfrage bei Verwaltungsvorfahren ermöglichen**

„Gemeinsam mit ITEOS arbeitet die Landesregierung an einer technischen Lösung zur Kommunikation zwischen Fachverfahren und Serviceportal. Über diese Lösung soll langfristig auch die Übermittlung von Informationen aus den Fachverfahren an das Serviceportal bei der Abfrage von Verfahrensständen möglich werden“. *(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Bei Antrags- und Genehmigungsverfahren sollten Status Online Abfragen ermöglicht werden.

*(Nr. 6 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**23 Genehmigungspflicht von kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltungen frühzeitig klarstellen und Anforderungen an die Genehmigung von Veranstaltungen erleichtern**

„Wir werden die Genehmigungserfordernisse genau überprüfen und nach Möglichkeit entschlacken, sodass die ehrenamtlichen Veranstalterinnen und Veranstalter entlastet werden“.

Der Begriff der genehmigungsfreien „kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltung“ sollte konkretisiert und die Anforderungen an die Genehmigung von Veranstaltungen, wie z.B. Brauchtumsveranstaltungen, sollten vereinfacht werden.

*(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Veranstaltungen soll hier Abhilfe schaffen: Einfache Wege, klare Vorgaben und Verfahren, verständliche Kommunikation erleichtern die Organisation von Veranstaltungen.

Das Innenministerium BW erstellt derzeit einen solchen Handlungsleitfaden.

*(Nr. 7 und 8 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018 sowie Nr. 25 und 26 der Vereinsstudie 2020)*

#### **24 Steuererklärung für Senioren vereinfachen**

Das Finanzministerium BW war an der Entwicklung eines neuen nur zweiseitigen Papiervordrucks für eine vereinfachte Veranlagung von Renteneinkünften beteiligt. Seniorinnen und Senioren sind hierdurch bei der Erstellung ihrer Einkommensteuererklärung entlastet. Seit April 2022 bieten die Finanzämter außerdem mit einfachELSTER eine einfache elektronische Steuererklärung an. Daten, die den Finanzämtern bereits vorliegen müssen hierbei nicht mehr eingegeben werden.

Für Senioren die vereinfachte Steuererklärung einführen, wie sie bereits für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt.

*(Nr. 16 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

#### **25 Das Ausfüllen von Wirtschaftsstatistiken erleichtern**

„Das Statistische Landesamt wird Vorschläge für digitale Arbeitsmittel in die zuständigen Gremien des Statistischen Verbundes einbringen und die notwendigen Weiterentwicklungen mit unterstützen.“ *(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Mithilfe von digitalen Arbeitshilfen können die inhaltlichen Anforderungen in den Wirtschaftsstatistiken verständlicher gemacht werden.

*(Nr. 18 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

#### **26 Im Abfallrecht das Ermessen und die Befreiungsmöglichkeiten mittelstandskonform anwenden**

Nach mehrfacher Forderung von Baden-Württemberg hat der Bund reagiert. Die Bundesregierung hat im September 2021 mit dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften vorgeschlagen, für bestimmte Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten eine eigenständige Festlegung für die Verpflichtung zur Bestellung eines Abfallbeauftragten in die Abfallbeauftragtenverordnung aufzunehmen. Auf Antrag von Baden-Württemberg wurde die Schwelle zur Verpflichtung für diese Betriebe von bisher 2 auf 20 Tonnen zurückgenommene Altgeräte pro Jahr festgelegt.

Die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen sollten systematischer in die Abwägung von Umweltschutz und Vermeidung unnötiger Bürokratie einbezogen werden.

*(Nr. 25 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**27 Förderprogramme für energetische Sanierung werden vereinfacht**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ entwickelt. Demnach sollen Standards und Abläufe von verschiedenen Förderprogrammen einheitlich gestaltet werden.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, „dass noch mehr vereinfacht wird. Förderprogramme sollten so weit wie möglich zusammengeführt werden. Wenn eine Ansprechperson für alle Förderprogramme verantwortlich ist, kann außerdem die Beratung verbessert werden“.

*(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Bessere Anwendbarkeit der Förderprogramme für energetische Sanierung

*(Nr. 24 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**28 Die Landesregierung wird eine landesweit einheitliche elektronische Wohnungsbündungskartei einführen**

Im Mai 2020 hat der Landtag mit der Novelle des Landeswohnraumfördergesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung einer einheitlichen elektronischen Wohnungsbündungskartei geschaffen.

*(Vgl. Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Die doppelte Dokumentation im Landeswohnraumfördergesetz sowohl bei der L-Bank als auch bei den Kommunen sollte abgeschafft werden.

*(Nr. 35 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**29 Schwellenwerte im Arbeits- und Sozialrecht vereinheitlichen**

Im Arbeits- und im Sozialrecht gibt es für viele Regelungen Schwellenwerte. Die Landesregierung will sich auf Bundesebene dafür einsetzen, diese Schwellenwerte zu vereinheitlichen.

*(Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Die Landesregierung sollte im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinwirken, dass die Schwellenwerte bundesweit harmonisiert werden.

*(Nr. 38 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

**30 Weniger bürokratische Verfahrenswege in der häuslichen Krankenpflege**

Die Landesregierung beabsichtigt, ein gemeinsames, vereinfachtes und zukunftsfähiges Verfahren im Bereich der häuslichen Krankenpflege zu entwickeln.

*(Vgl. Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 vom November 2019)*

Die Dokumentation im Pflegebereich überfordert alle Beteiligten. Dies sollte vereinfacht und zudem die Möglichkeiten der Digitalisierung ausgeschöpft werden.

*(Nr. 43 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)*

<p><b>31 Schwellenwerte im Bildungszeitgesetz einführen</b>          Durch die Änderung des Bildungszeitgesetzes entfällt für Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten die Pflicht, die Gründe darzulegen, wenn der Antrag auf Bildungszeit abgelehnt wird. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Personen wird zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten unterschieden.</p>	<p>Das Bildungszeitgesetz sollte dahingehend geändert werden, dass es nur für Betriebe über einem Schwellenwert gilt.   <i>(Nr. 34 des Empfehlungsberichts zum Bürokratieabbau 2018)</i></p>
<p><b>32 Sonderregelung bei der Besteuerung von leichten Nutzfahrzeugen überprüfen</b>          Mit dem Inkrafttreten des 7. Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes im Oktober 2020 wurde die Sonderregelung bei der Besteuerung von bestimmten leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 t Gesamtgewicht aufgehoben. Künftig werden diese Fahrzeuge entsprechend ihrer Fahrzeugklasse gewichtsbezogen besteuert.</p>	<p>Überprüfung der besonderen Regelung für die Besteuerung leichter Nutzfahrzeuge mit einer Gesamtmasse bis zu 3,5 t und mehr als drei Sitzplätzen.   <i>(Schreiben des NKR BW an das Finanzministerium BW im September 2020)</i></p>
<p><b>33 Aufnahme einer Evaluierungsklausel in die Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen</b>          In das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-BW) und in das Anerkennungsberatungsgesetz wurde eine Evaluierungsklausel aufgenommen. Die Begründung zum neuen Statistikmerkmal „Datum der Empfangsbestätigung“ im BQFG-BW wurde angepasst.</p>	<p>In das BQFG-BW sollte eine Evaluierungsklausel aufgenommen werden, damit das Gesetz nach 10-jährigem Bestehen, d.h. 2023, überprüft werden kann. Zudem sollte in der Gesetzesbegründung zum neuen Statistikmerkmal klargestellt werden, dass dies die Information und Beratung der Antragsteller verbessert.   <i>(Schreiben des NKR BW an das Sozialministerium BW im Oktober 2020)</i></p>
<p><b>34 Bei Rechtsänderungen auf die vorhandene betriebliche Software Rücksicht nehmen</b>          In der seit Januar 2020 geltenden Fassung der VwV Fahrgelderstattung wurden die bis Ende 2019 geltenden Erhebungszeiten für die Schwerbehindertenzählung übernommen. Dadurch wurde den Verkehrsunternehmen eine kurzfristige Anpassung ihrer Software erspart.</p>	<p>Den Verkehrsunternehmen sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf auf die Änderungen bzgl. der Erhebungszeiten für die Schwerbehindertenzählung einzustellen. Gute Rechtssetzung ist auch eine Frage des Zeitpunkts des Inkrafttretens.   <i>(Schreiben des NKR BW an das Sozialministerium im Januar 2020)</i></p>
<p><b>35 Evaluation der landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes</b>          Im Landesrahmenvertrag wurden eine Umsetzungsbegleitung und eine Revision des Vertrags vereinbart. Die Umsetzungsbegleitung beginnt unverzüglich, ggfs. mittels externer Expertise. Erkannte Probleme sollen umgehend gelöst werden. Bei der Revision werden die Er-</p>	<p>Die landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sollte von Beginn an durch externe Experten auf Wirksamkeit und Praktikabilität geprüft werden.   <i>(Schreiben des NKR BW an das Sozialministerium im Oktober 2019)</i></p>

gebnisse der Umsetzungsbegleitung ausgewertet. Die Revision soll erstmalig zum 01.01.2024 erfolgen.

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>36 Fortschritte beim Thema Verständlichkeit</b><br/>Die „Verständlichkeit der Behördensprache“ wird an den Verwaltungshochschulen im Grundlagenstudium und einzelnen Vertiefungsbereichen gelehrt. Im Bereich der Finanzverwaltung wurden bereits zahlreiche Erläuterungstexte, Musterschreiben und Textbausteine überarbeitet. Die Führungsakademie BW hat im Auftrag des NKR BW Verständlichkeitsseminare für Beschäftigte der Ministerien durchgeführt.</p> | <p>Rechts- und Behördensprache verständlicher machen<br/><i>(Nr. 5 Vereinsstudie 2020)</i><br/><br/>Behördenschreiben und Formulare verständlicher und übersichtlicher machen<br/><i>(Nr. 19 Bäckereistudie 2021)</i></p> |
| <p><b>37 Freigrenze angehoben</b><br/>Mit den Stimmen Baden-Württembergs wurden im Bundesrat zahlreiche Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht verabschiedet. Dazu zählt die Anhebung der jährlichen Freigrenze für Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine von 35.000 Euro auf 45.000 Euro <i>(vgl. Jahressteuergesetz 2020)</i></p>  | <p>Besteuerungsgrenze bei der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer bei Vereinen auf 45.000 Euro anheben.<br/><i>(Nr. 10 der Vereinsstudie 2020)</i></p>   |
| <p><b>38 Katalog der gemeinnützigen Zwecke weiter an die gesellschaftliche Realität angepasst</b><br/>Mit den Stimmen Baden-Württembergs hat der Bundesrat zahlreiche Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht beschlossen. Im Jahressteuergesetz 2020 wurde der Katalog für gemeinnützige Zwecke um Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit, Klimaschutz, Förderung der Ortsverschönerung und gemeinwohlorientierte Pflege von Friedhöfen erweitert.</p>              | <p>Katalog gemeinnütziger Zwecke überarbeiten<br/><i>(Nr. 17 der Vereinsstudie 2020)</i></p>  |
| <p><b>39 Kleine Vereine von zeitnaher Mittelverwendung ausgenommen</b><br/>Vereine mit jährlichen Einnahmen von bis zu 45.000 Euro wurden von der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung ausgenommen. Diesen ist es damit künftig möglich, Mittel uneingeschränkt anzusparen.</p>  | <p>Zeitraum der zeitnahen Mittelverwendung bei gemeinnützigen Vereinen auf drei Jahre erweitern<br/><i>(Nr. 18 der Vereinsstudie 2020)</i></p>  |
| <p><b>40 Übungsleiterpauschale angehoben</b><br/>Im Jahressteuergesetz 2020 wurde die steuerfreie Übungsleiterpauschale um 600 Euro auf 3.000 Euro jährlich angehoben. Die Erhöhung blieb damit allerdings betragsmäßig unter der Empfehlung des Normenkontrollrats BW.</p>  | <p>Übungsleiterpauschale auf 4.500 bis 5.000 Euro erhöhen<br/><i>(Nr. 33 der Vereinsstudie 2020)</i></p>  |
| <p><b>41 Ehrenamtszuschale angehoben</b><br/>Im Jahressteuergesetz 2020 wurde die steuerfreie Pauschale für ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen auf 840 Euro</p>  | <p>Ehrenamtszuschale erhöhen und dynamisieren<br/><i>(Nr. 34 der Vereinsstudie 2020)</i></p>  |

erhöht. Der Gesetzgeber blieb damit allerdings betragsmäßig hinter der Empfehlung des Normenkontrollrats BW zurück.

**42 Online-Beglaubigungen auch für Anmeldungen zum Vereins- und Genossenschaftsregister**

Der Bundestag hat am 23. Juni 2022, den Gesetzentwurf zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie gebilligt. Demnach soll die bisher schon geregelte Möglichkeit zur Online-Beglaubigung von Handelsregisteranmeldungen ausgeweitet werden. Öffentliche Beglaubigungen mittels Videokommunikation sollen künftig auch für Anmeldungen zum Genossenschafts- und Vereinsregister möglich sein. Auf die bisher geforderte persönliche Anwesenheit wird dann verzichtet.

Verzicht auf die persönliche Anwesenheit bei Eintragungen in Genossenschaftsregister

*(Nr. 2 Studie „Bürokratieabbau bei der Gründung von Genossenschaften)*

Durchgängig digitale Satzungsänderungen ermöglichen

*(Nr. 9 Vereinsstudie 2020)*

**43 Unterstützung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung**

Den Bäckereibetrieben und anderen kleinen handwerklichen Betrieben steht Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung, z.B. durch den zuständigen Unfallversicherungsträger. So hat die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe eine Handlungshilfe „Arbeitsbedingungen im Backbetrieb verbessern“ herausgegeben.

Betriebsanweisungen der Hersteller systematisch und verstärkt als Grundlage für die Risikobeurteilung nutzbar machen

*(Nr. 4 Bäckereistudie 2021)*

**44 Automatisierte Temperaturaufzeichnungen ersetzen handschriftliche Aufzeichnungen**

Andere Mittel der Temperaturaufzeichnung als die schriftliche Dokumentation werden bei gleicher Eignung genauso als Nachweis anerkannt. Ist die automatisierte Temperaturaufzeichnung zudem manipulationssicher und enthält neben der kontinuierlichen Aufzeichnung auch Hinweise zu Maßnahmen bei Abweichungen, ist sie einer handschriftlichen Aufzeichnung sogar vorzuziehen.

Auf die schriftliche Dokumentation der Kühltemperatur verzichten, wenn die Kühlgeräte über automatische Warnmechanismen bei Abweichungen verfügen

*(Nr. 5 Bäckereistudie 2021)*

**45 Einheitlicher Verwaltungsvollzug und Verhältnismäßigkeit bei der Lebensmittelkontrolle**

Hinweise zum möglichst einheitlichen Vorgehen bei Betriebskontrollen sind in verschiedenen Arbeitsanweisungen enthalten. Diese stehen den Behörden bzw. den Lebensmittelkontrolleuren über ein hierfür eingerichtetes Internetportal zur Verfügung. Im Rahmen der Dienstversammlungen der Lebensmittelüberwachungsbehörden wurden diese nochmals sensibilisiert und um eine unmissverständliche

Einheitliches Vorgehen bei der Lebensmittelkontrolle in Bäckereien

*(Nr. 6 Bäckereistudie 2021)*

Einheitliche Vorgehen beim Verwaltungsvollzug sicherstellen

*(Nr. 17 Bäckereistudie 2021)*

<p>Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen im Rahmen der Kontrolle gebeten.</p>	
<p><b>46 Umfang der Reinigungsdokumentation je nach Größe des Betriebs</b>          Nach Auskunft des zuständigen Ministeriums wird der Umfang der Reinigungsdokumentation von den Unternehmen und Behörden je nach Größe des Betriebs umgesetzt bzw. gefordert. Den Behörden ist durch eine entsprechende Leitlinie eingeräumt, bei Kleinbetrieben auf eine Dokumentation der Reinigung zu verzichten.</p>	<p>Abgestuftes Vorgehen bei der Reinigungsdokumentation nach Größe des Betriebs  <i>(Nr. 7 Bäckereistudie 2021)</i></p>
<p><b>47 Verzicht auf schriftliche Dokumentation der Wareneingangskontrolle, wenn die Lebensmittelsicherheit gewährleistet ist</b>          Der NKR BW hatte empfohlen, auf die schriftliche Dokumentation zu verzichten, sofern sichergestellt ist, dass die Lebensmittelsicherheit durch ein System der Eigenkontrolle im Betrieb gewährleistet ist. Nach Auskunft der Landesregierung ist diese Empfehlung umgesetzt.</p>	<p>Eigenkontrolle der Lebensmittelsicherheit beim Wareneingang systematisch und nicht formalistisch kontrollieren  <i>(Nr. 8 Bäckereistudie 2021)</i></p>
<p><b>48 Ein verstärkter Einsatz digitaler Bons wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt</b></p>	<p>Einsatz digitaler Bons unterstützen  <i>(Nr. 10 Bäckereistudie 2021)</i></p>
<p><b>49 Unterstützung bei der Einführung digitaler Zeiterfassungssysteme</b>          Im Rahmen der Mittelstandsförderung werden verschiedene Beratungsformate angeboten, die im Hinblick auf Informationen und die Einführung von Zeiterfassungssystemen Unterstützung bieten könnten. Zu nennen ist hier z.B. die „Unternehmensberatung Mittelstand“, die „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ und die „Digitalisierungsprämie Plus“.</p>	<p>Einführung digitaler Zeiterfassungssysteme im Rahmen der Mittelstandsförderung unterstützen  <i>(Nr. 14 der Bäckereistudie 2021)</i></p>
<p><b>50 Entlastungen bei den statistischen Meldepflichten werden untersucht</b>          Das Thema wurde auf Anmeldung des Wirtschaftsministeriums BW hin im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses Statistik behandelt. Das Statistische Bundesamt hat einen Forschungsauftrag zur Optimierung seiner Stichprobenmodelle vergeben, mit der Zielrichtung berichtspflichtige Unternehmen zu entlasten. Durch eine optimierte Stichprobenplanung sollen bei den besonders belastenden Konjunkturstatistiken zukünftig bereits kleinere Stichprobenumfänge zur Ergebnissicherung genügen.</p>	<p>Anheben der Schwellenwerte und häufigere Rotation der Betriebe bei statistischen Meldepflichten  <i>(Nr. 15 Bäckereistudie 2021)</i></p>

<p><b>51 Automatisierter Abruf von Statistikdaten</b>          Das Wirtschaftsministerium BW setzt sich insbesondere auch im Bund-Länder-Ausschuss Statistik für die schrittweise Umstellung von Wirtschaftsstatistiken auf E-Statistik-Core ein. Damit können Merkmale automatisiert aus der Betriebssoftware abgerufen werden.</p>	<p>Bei betriebl. die statistische Erhebung auf Daten beschränken, die aus der Betriebssoftware gewonnen werden können  <i>(Nr. 16 Bäckereistudie 2021)</i></p>
<p><b>52 Die Allgemeine Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung soll wieder in die Landesbauordnung integriert werden</b>          Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen arbeitet aktuell an dieser Lösung.</p>	<p>Bei Änderungen der Landesbauordnung die Allgemeine Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung künftig zeitgleich herausgeben, bzw. die Vorschriften zusammenführen  <i>(Nr. 18 Brandschutzstudie 2021)</i></p>
<p><b>53 Kenntnissgabeverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen unabhängig von der Größe und der gewerblichen Nutzung</b>          Im Entwurf zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften ist durch die Änderung von § 51 LBO vorgesehen, dass für Freiflächenphotovoltaikanlagen künftig durchgehend ein Kenntnissgabeverfahren und damit auch ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren möglich ist. Kosten- und zeitintensive normale Baugenehmigungsverfahren können damit vermieden werden.</p>	<p>Die genehmigungsfreie Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll wie in anderen Bundesländern ermöglicht werden.  <i>(Schreiben des NKR BW an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Mai 2022)</i></p>
<p><b>54 Vereine müssen sicherstellen, dass Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht einschlägig vorbestraft sind. Dazu sind regelmäßig Auszüge aus dem Bundeszentralregister vorzulegen. Eine wesentliche Vereinfachung läge darin, wenn Vereine beim Bundeszentralregister eine Negativbescheinigung anfordern könnten. Das Land setzt sich auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung der bestehenden Regelung ein.</b></p>	<p>Sammelabfragen beim Bundeszentralregister zum Einholen von Negativbescheinigungen ermöglichen  <i>(Nr. 39 Vereinsstudie 2020)</i></p>
<p><b>55 Förderverfahren wurden vereinfacht</b>          Das Wissenschaftsministerium hat die Formulare für die Einreichung von Verwendungsnachweisen in verschiedenen Programmen stark vereinfacht, um ein schnelles und schlankes Verfahren zu ermöglichen.</p>	<p>Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes vereinfachen  <i>(Nr. 42 Vereinsstudie 2020)</i></p>
<p><b>56 Meldeschwelle herabgesetzt!</b>          Auf dem Bund-Länder-Ausschuss wurde vom Statistischen Bundesamt bekanntgegeben, dass die Meldeschwelle für Vereine zumindest auf 22.500 Euro angehoben worden ist (folgt</p>	<p>Keine Meldepflichten nach dem Handelsstatistikgesetz für Vereins bis 45.000 Euro  <i>(Nr. 46 Vereinsstudie 2020)</i></p>

<p>der Anhebung der Kleinunternehmerregelung). Dadurch muss nur noch jeder zehnte Verein Auskünfte nach dem Handelsstatistikgesetz erteilen.</p>	
<p><b>57 Ansprechpartner sollen etabliert werden</b> Die Landesregierung möchte speziell ausgewiesene Ansprechpersonen in den verschiedenen Bereichen etablieren. Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung.</p>	<p>Ansprechpersonen bei Kommunen und Fachbehörden einführen  (Nr. 3 Vereinsstudie 2020)</p>
<p><b>58 Personelle Verstärkung bei den Rechtspflegern</b> Jedes Gericht wurde im Rechtspflegerbereich personell verstärkt. Die Internetauftritte werden laufend überarbeitet.</p>	<p>Erreichbarkeit der Registergerichte deutlich verbessern  (Nr.6 der Vereinsstudie 2020)</p>
<p><b>59 Informationen zum Thema „Übungsleiterin/Übungsleiter“ wurden in service-bw integriert.</b> Hier finden sich Hinweise zur Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale sowie Verweise auf vertiefende Informationen.</p>	<p>Informationen und Ansprechpartner zum Thema Anstellung von Übungsleitern bereitstellen  (Nr. 35 der Vereinsstudie 2020)</p>
<p><b>60 eSiegel als Schriftformersatz</b> Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen strebt an, dass künftig IT-Fachverfahren mit denen Bescheide bereits heute erstellt werden, automatisiert, maschinell und dokumentiert ein sog. eSiegel der Behörde an den Bescheid anbringen. Die Bauministerkonferenz hat den Bundesminister und die Länder gebeten, die Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechend vorzubereiten.</p>	<p>Verzicht auf die Schriftform für die Baugenehmigungen  (Schreiben des NKR BW an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Januar 2022)</p>
<p><b>61 Entlastung durch Erdmassenausgleich</b> Im Rahmen der Neuordnung des Abfallrechts Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 im Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Möglichkeit aufgenommen, die Kosten für die Entsorgung von Erdaushub bei der Durchführung von Bauvorhaben zu senken. Das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht seitdem in § 3 Abs. 3 vor, dass mithilfe eines Erdmassenausgleichs Bau- und Abbruchabfälle besser verwertet werden sollen. Die Kosten der Bauherren für die Entsorgung von Erdaushubs können dadurch entfallen bzw. reduziert werden.</p>	<p>Kosten für die Entsorgung von Erdaushub senken  (Empfehlung des NKR BW im Rahmen von Gesprächen mit dem Umweltministerium BW im Jahr 2018)</p>